

Am **Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik, Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften**, ist ab 1. Oktober 2008 die Stelle einer/eines

Studienrätin/Studienrates im Hochschuldienst A 13

auf Dauer zu besetzen.

Aufgaben: Sie sind gemäß § 78 HHG Lehrkraft für besondere Aufgaben. Ihr Tätigkeitsbereich umfasst im wesentlichen Lehraufgaben im Umfang von 18 Lehrveranstaltungsstunden gemäß Lehrverpflichtungsverordnung des Landes Hessen für das Fach Musiktheorie, vor allem in den Bereichen Tonsatz resp. Satzlehre, Musikalische Analyse, Computer/Internet/Musikbearbeitung und Schreibwerkstatt.

Voraussetzungen: Wir erwarten von Ihnen, dass Sie pädagogisch geeignet sind und über ein abgeschlossenes Hochschulstudium und Promotion (Prädikatsabschluss) im Fach Musikwissenschaft verfügen. Sie sollten Unterrichtserfahrungen in der allgemeinbildenden Schule gesammelt und eine weitreichende Vertrautheit mit den Musiken und musikalischen Umweltverhältnissen des 20. und 21. Jahrhunderts haben. Neben den traditionellen Arbeitsgebieten der Musiktheorie sollten Sie insbesondere vielfältige Erfahrungen in den Bereichen Rock/Pop/Jazz (von Musikpraxis über Arrangieren bis Analyse), anwendungserprobte Kenntnisse der gängigen Musiksoftware und langjährige Erfahrungen in der Produktion verschiedener Textsorten besitzen.

Die Justus-Liebig-Universität Gießen strebt einen höheren Anteil von Frauen im Wissenschaftsbereich an; deshalb bitten wir qualifizierte Wissenschaftlerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben. Aufgrund des Frauenförderplanes besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. - Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe des **Aktenzeichens 3-377/08** mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf; Zeugniskopien; gegebenenfalls Veröffentlichungsverzeichnis - bei gemeinschaftlichen Veröffentlichungen mit Angaben über Art und Ausmaß des eigenen Anteils -; Nachweis der Schulerfahrungen) bis zum **30. April 2008** an den **Präsidenten der Justus-Liebig-Universität Gießen, Ludwigstraße 23, 35390 Gießen**. Bewerbungen Schwerbehinderter werden - bei gleicher Eignung - bevorzugt.

Wir bitten, Bewerbungen nur in Kopie vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden.